

Titel der Drucksache:

**Antrag zur DS 0282/14 - Vorschlag des
Jugendhilfeausschusses zur Entgeltordnung
der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache 0371/14
Ä./E.-Antrag
zur DS-Nr.: **0282/14**

Jugendhilfeaussch
uss öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.02.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Es werden folgende Ergänzungen in die DS 0282/14 aufgenommen:

Punkt 5 wird neu gefasst:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Vermeidung von Härtefällen geltend für alle Betreuungsverhältnisse für einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach in Kraft treten der einheitlichen Entgeltordnung Übergangsregelungen mit den freien Trägern unter der Maßgabe zu treffen, dass den Schuldnern des Entgeltes eine Mehrbelastung durch das monatlichen Elternentgelt gegenüber bisheriger Regelungen im ersten Jahr nach in Kraft treten der Entgeltordnung bis zu 60 EUR monatlich und im zweiten Jahr nach in Kraft treten der Entgeltordnung bis zu weiteren 80 EUR monatlich im Einzelfall zuzumuten ist.

Punkt 6b wird um folgenden Punkt ergänzt:

vii. die Angleichung der Beiträge für Kindern unter 2 Jahren an die Beiträge für Kindern über 2 Jahre

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Grafik Übergangslösung I

Anlage 2 - Grafik Übergangslösung II

Anlage 3 - Beispielrechnung Übergangslösung

25.02.2014, gez. Edom / Möller

Datum, Unterschrift
